



Landschaftskonzept zum Stadtentwicklungskonzept Klosterneuburg 2030⁺

Erläuterungsbericht



KNOLLCONSULT
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

Wien, Krems, Purbach
+43 1 2166091
office@knollconsult.at

www.knollconsult.at



Landschaftskonzept zum Stadtentwicklungskonzept Klosterneuburg 2030⁺

Erläuterungsbericht

**Eigentümer und
Herausgeber** **Stadtgemeinde Klosterneuburg**
Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

**Inhalt und
Redaktion** **Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH**
Roseggerstraße 4/2, 3500 Krems

Grundlagen Die Erstellung des Landschaftskonzeptes erfolgte unter Einbeziehung der Beiträge der Klosterneuburger Bürgerinnen und Bürger, der Steuerungsgruppe, der umfangreichen Expertise der Fachplanerinnen und Fachplaner der Stadtverwaltung sowie folgender Expertinnen und Experten:

Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH
Roseggerstraße 4/2, 3500 Krems
DI Jochen Schmid, Carina Wenda BSc

Stand: Juli 2019

Inhalt

1	Das Landschaftskonzept zum {STEK 2030⁺}	1
2	Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft	2
1.1.	Natur- und Kulturlandschaft als herausragende Standortqualität	2
1.2.	Wein, Wald und Weide – Land- und Forstwirtschaft in Klosterneuburg	4
3	Die Stärken, Chancen, Schwächen und Herausforderungen des Landschaftsraumes	5
4	Einschätzung der Naturraumpotenziale	7
5	Die Zielsetzungen des Landschaftskonzeptes	10
1.3.	Die Leitsätze zum Natur- und Landschaftsraum	10
1.4.	Die Fachziele zum Landschaftsraum	11
6	Die Maßnahmen des Landschaftskonzeptes	12
6.1	Kulturlandschaft schützen, indem wir sie weiterentwickeln	12
6.1.1	Priorität für das Errichten von Gebäuden im gewidmeten Bauland	12
6.1.2	Erhaltung der unbewaldeten Kulturlandschaft.....	13
6.2	Klosterneuburg als Biosphären- und Naturparkgemeinde	13
6.3	Vorbildfunktion der Stadtgemeinde entfalten.....	14
6.3.1	Neues Leben für Flüsse und Bäche.....	14
6.3.2	Natur in der Stadtgemeinde	15
6.4	Die Erholungsfunktion den Landschafts- und Naturraumes	15
6.4.1	Klosterneuburg als „Sportstadt“ etablieren	16
6.5	Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel	17
6.5.1	Durchgrünungsgrad der Stadt erhalten und fördern	18
7	Quellenverzeichnis	20

1 Das Landschaftskonzept zum {STEK 2030⁺}

An den Ausläufern des Wienerwaldes gelegen, ist die Stadtgemeinde Klosterneuburg eingebettet in eine herausragende Landschaft von Weingärten, verschlungenen Tälern, bewaldeten Hänge und weitläufigen Auwäldern entlang der Donau. Der Landschaftsraum in Klosterneuburg bietet Lebensraum für eine Vielzahl an Pflanzen und Tieren, bringt land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervor und bietet der Bevölkerung ein abwechslungsreiches Naturerlebnis. In Zeiten des Klimawandels kommt dem Landschaftsraum immer wichtigere Bedeutung als Klimaregulator zu.

Aufgrund seiner unzähligen Funktionen für Menschen und Natur, bedarf es eines verantwortungsvollen und behutsamen Umgangs mit dem Landschaftsraum. Sich dieser Herausforderung anzunehmen, widmet sich das sogenannte Landschaftskonzept. Es bildet naturräumliche Gegebenheiten, vorhandene Nutzungen, Vorgaben aus dem Naturschutz sowie typischen Eigenarten der Kulturlandschaft ab, um daraus Potentiale und anzustrebende Entwicklungen für die Landschaft abzuleiten.

Das Landschaftskonzept zählt zu den Planungs- und Entscheidungsgrundlagen in der örtlichen Raumordnung. Seine rechtliche Grundlage ist ebenso wie das Örtliche Entwicklungskonzept im NÖ Raumordnungsgesetz 2014 verankert. Es ist kein Bestandteil der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm (ÖR), sondern bildet eine Grundlage zur Bewertung der Eigenheiten und Besonderheiten der Landschaft. Etwa werden dadurch landwirtschaftlich wertvolle Flächen, schützenswerte Landschaftsteile, beispielbare Freiräume und dergleichen aufgezeigt und sichtbar gemacht. Darüber hinaus sind Ziele und Maßnahmen für die Nutzungsmöglichkeiten der Landschaft enthalten. Damit stellt es eine wichtige Entscheidungsgrundlage für das Örtliche Entwicklungskonzept dar.

Das vorliegende Landschaftskonzept ist, gemeinsam mit der begleitenden Plandarstellung, Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes 2030⁺.

(ÖR) Örtliches Raumordnungsprogramm

Im Rahmen des Örtlichen Raumordnungsprogramms setzt sich die Gemeinde mit den raumrelevanten Themen auseinander um anhand der rechtlichen Rahmenbedingung, der örtlichen /überörtlichen Gegebenheiten sowie der öffentlichen, politischen und privaten Interessen ein Regelwerk für die Gemeinde auszuarbeiten.

Das Örtliche Raumordnungsprogramm umfasst im Wesentlichen das Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan als rechtsverbindliche Verordnungen. Als Bearbeitungsgrundlage für diese Dokumente, dienen die Ergebnisse der Grundlagenforschung sowie das Landschafts- und Mobilitätskonzept.

2 Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft

Die naturräumlichen Gegebenheiten der Stadtgemeinde Klosterneuburgs wurden im Zuge der Grundlagenforschung umfassend erhoben und aufbereitet. Dem folgenden Kapitel können die Kernaussagen dieser Erhebung entnommen werden. Für vertiefende Informationen wird auf den Grundlagenbericht sowie die entsprechende Plandarstellung verwiesen, welche ebenfalls Bestandteil des {STEK 2030⁺} sind.

1.1. Natur- und Kulturlandschaft als herausragende Standortqualität

Der Landschaftsraum Klosterneuburgs bietet außerordentliche Vielfalt, was der Lage am nordöstlichen Abhang des Wienerwaldes geschuldet ist. Das Siedlungsgebiet wird entlang der Täler von landwirtschaftlich genutzten Flächen gesäumt, welchen, vom Donautal kommend, Großteils die Nutzung kleinstrukturierten Weinbaues mit eingestreuten Brachen zukommt. In Richtung des Kierling- und Weidlingtales wird der Weinbau von Grünlandwirtschaft abgelöst. Am westlichen Ende des Kierlingtales bestehen sogar einige Flächen mit Ackernutzung.

Große Teile des Stadtgebietes, nämlich rund 60 % sind allerdings von Wald bedeckt. Der Wienerwald besteht überwiegend aus Laubwald, hier vorwiegend Buche und Hainbuche. Charakteristisch sind die unbewaldeten Grünland-Inseln, die das Gebiet durchziehen. Einen wichtigen Waldbestand bildet auch die Klosterneuburger Au, die unmittelbar östlich an das Siedlungsgebiet anschließt.

Die Vielfalt des Landschaftsraumes bringt vor allem hohen naturschutzfachlichen Wert mit sich. Die hügeligen Lagen lassen sich nur schwer mit großen Schlägen bewirtschaften, sodass sich bis heute Landwirtschaft in kleinen räumlichen Strukturen erhalten hat. Durchmischt mit Brachen und vielen Landschaftselementen (Hecken, Baumreihen, Streuobstwiesen) bilden sich unterschiedlichste Lebensräume auf engstem Raum und bieten vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum.

Die schwierigen Bewirtschaftungsverhältnisse bringen aber auch mit sich, dass unrentable Flächen sich selbst überlassen und über einen längeren Zeitraum hin wieder zu Wald werden (natürliche Sukzession⁽⁼⁾). Dies birgt nicht nur die Gefahr einer Verringerung der Artenvielfalt, sondern auch einer Veränderung des Landschaftsbildes und ein Heranrücken des Waldes an die Siedlungen. Mit diesem Thema hat sich die Stadt bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept 2004 auseinandergesetzt. Die Evaluierung hat aber gezeigt, dass mittlerweile trotzdem insgesamt 20,6 ha der sogenannten Offenlandflächen mit Wald bedeckt sind und somit seit dem Jahr 2004 ein Zuwachs von 2,2 % zu verzeichnen war.

(=) natürliche Sukzession (→ *Quellenverzeichnis Q1*)

Auf künstlichen oder natürlich entstandenen Freiflächen machen Ökosysteme eine Entwicklung mit verschiedenen Stadien durch. Man nennt diese Entwicklung "Sukzession". Ist die Sukzession auf eine Änderung der natürlichen Bedingungen zurückzuführen, wird sie "natürliche Sukzession" genannt.

Dieser Prozess beinhaltet die Verdrängung der jeweils konkurrenzschwächeren Pflanzen durch überlegene Arten.

Durch natürlichen Anflug von Samen, bzw. Verbreitung der Samen durch Vögel vollzieht sich nach und nach ein Wandel in der Vegetation und in der Folge auch in der Fauna.

Als große Gefahr für den Landschaftsraum wird auch immer die Ausbreitung des Siedlungsgebietes gesehen. Hier bieten aber vor allem die Siedlungsgrenzen des regionalen Raumordnungsprogrammes bereits seit dem Jahr 1990 wirksamen Schutz.

Aus historischen Gründen haben in Klosterneuburg aber auch Bauführungen im Grünland große Bedeutung. Manche Gebäude haben Bedeutung für die Landwirtschaft, andere

stammen aus der Zeit der beiden Weltkriege und der Zwischenkriegszeit, wo sie als Basis für die Selbstversorgung der Stadtbevölkerung mit Obst und Gemüse gedient haben. Problematisch kann dieser Bestand werden, wenn er in großem Ausmaß für zeitgemäße Wohnzwecke umgenutzt werden soll.

Der hohe Wert des Wienerwaldes und der Klosterneuburger Au zeigt sich auch in der großen Anzahl von Schutzgebieten (▣), die für diese Bereiche gelten. So wurden für den gesamten Wienerwald ein Biosphärenpark und ein Landschaftsschutzgebiet, soweit für große Teile davon und die Au Europaschutzgebiete von der NÖ Landesregierung verordnet. Wichtig ist dabei, dass diese Festlegungen eine Nutzung oder Bebauung nicht grundsätzlich ausschließen, sondern im Rahmen von Genehmigungsverfahren besondere Regeln und Kriterien gelten, mit denen die Besonderheiten der Gebiete geschützt werden sollen.

(▣) Liste der Schutzgebiete

Natura 2000-Gebiete:

Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Wienerwald-Thermenregion
(§ 19 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. Nr. 48/2016)

Vogelschutzgebiet Wienerwald-Thermenregion
(§ 9 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. Nr. 48/2016)

Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Tullnerfelder Donau-Auen
(§ 2 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. 5500/6-6)

Vogelschutzgebiet Tullnerfelder Donau-Auen
(§ 33 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. 5500/6-6)

Naturschutzgebiet:

Mauerbach-Dombachgraben
(§ 2 Zf 56 der Verordnung über die Naturschutzgebiete LGB. 5500-11)

Landschaftsschutzgebiet:

Wienerwald
(§2 Zf 18 der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete LGBl. 5500/35-10)

Naturpark:

Eichenhain
(§2 Zf 12 der Verordnung über die Naturparks LGBl. 5500/50-12)

Biosphärenpark:

NÖ Biosphärenpark Wienerwald
(NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz LGBl. 5760-0)

Der Naturraum Klosterneuburgs leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der Stadtgemeinde. Die überwiegend schmale Ausdehnung des Siedlungsgebietes bietet der Bevölkerung das Privileg, in der Regel kurze Wege in die Klosterneuburger Au und den Wienerwald als Naherholungsraum zu haben, wo viele Wander- und Spazierwege, aber auch Mountainbike-Routen zu finden sind.

Über das gesamte Gemeindegebiet verteilt, sorgt die Stadt für die Erhaltung mehrerer Sportplätze als Wettkampf-, Breitensport- und Freizeitanlagen. Hinzu kommen 22 städtische Spielplätze, 24 öffentliche sowie 7 private, aber öffentlich nutzbare, Parkanlagen, die vor allem das Angebot für die wohnungsnaher Erholung ergänzen.

Ein wesentlicher Anziehungspunkt für Erholungssuchende, aber auch zur Selbstversorgung mit Obst und Gemüse waren und sind die zahlreichen Kleingartenanlagen, die vor allem während und nach dem ersten Weltkrieg nach und nach erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Für viele Menschen sind sie vor allem in den warmen Monaten des Jahres Lebensmittelpunkt, für die Stadtentwicklung bergen die Kleingärten aber auch große Herausforderungen, weil die Anforderungen der technischen

Infrastruktur schon ähnlich der im Bauland gelegenen Siedlungen sind und zumindest jene in Donaunähe überwiegend im Überflutungsbereich des hundertjährigen Hochwassers liegen.

Das Freizeitzentrum Happyland ist dagegen eine vielseitige Freizeiteinrichtung, die mit dem Hallenbad und den umfangreichen Sportanlagen sowohl Freizeitsportlerinnen und -sportlern, als auch Profis ausgezeichnete Bedingungen bietet. In den 1970er Jahren errichtet, wurde das Happyland 2016 umfassend saniert.

Schlussfolgerungen:

- Das Landschaftsbild ist identitätsstiftend für die gesamte Stadt. Die Entwicklung der Kulturlandschaft bedarf daher neuer Impulse, die stärker auf die Rahmenbedingungen der Bewirtschaftung eingehen.
- Der Baubestand im Grünland ist in Klosterneuburg weitgehend historisch zu begründen, die weitere Entwicklung soll jedoch zusammen mit der Nutzung der umgebenden Flächen ohne Beeinträchtigung der Natur- und Kulturlandschaft erfolgen.
- Durch die Hügellandschaft des Wienerwaldes zieht sich das Grünland bis weit in die Siedlungsgebiete hinein, was sich positiv auf das Stadtklima und die Nähe der Erholungsgebiete auswirkt.
- Klosterneuburg kann ein einmaliges Angebot an Erholungs- und Freizeitanlagen anbieten.
- Über ihre Erholungsfunktion hinaus haben vor allem die Parkanlagen und kleineren Grünflächen für die dichter bebauten Stadtteile eine wichtige kleinklimatische Ausgleichsfunktion. Beides ist für die Lebensqualität in der Stadt von unersetzbarem Wert und sollte allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt bewusst sein.

1.2. Wein, Wald und Weide – Land- und Forstwirtschaft in Klosterneuburg

Untrennbar mit der Stadt Klosterneuburg verbunden ist der Wein. Bereits vor über 900 Jahren wurde vom Stift Klosterneuburg Wein produziert, das auch heute noch eines der bedeutendsten Weingüter in Österreich ist. Der Weinbau hat aber auch in vielen Familienbetrieben der Stadt große Tradition, die sich zum einen im Qualitätssegment, zum anderen aber auch in den Heurigenbetrieben zeigt, die ein nicht wegzudenkender Teil des gesellschaftlichen Lebens sind. Auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung spielt Klosterneuburg im Weinbau eine führende Rolle mit großer Tradition, da bereits im Jahr 1860 die erste Weinbauschule der Welt gegründet wurde, die noch heute als Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau in Betrieb ist.

In Klosterneuburg wird über den Weinbau hinaus aber auch Obstbau und Grünlandwirtschaft betrieben. Ackerbau spielt nur eine untergeordnete Rolle. Wie in ganz Österreich geht aber auch in Klosterneuburg die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft zurück. Auswirkungen hat das aber vor allem für die Offenlandschaften, die prägend für das Landschaftsbild der Stadt und von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung sind (→ *Natur- und Kulturlandschaft als herausragende Standortqualität*).

Vom Anteil an der Gemeindefläche hat jedoch der Wald mit rund 60 % die größte Bedeutung. Sowohl der Wienerwald als auch der Auwald haben sind besonders wichtig für den Klimaausgleich, die Artenvielfalt und die Erholung der Menschen, sind aber auch Nutzwälder und damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Vom teilweisen Rückzug der Landwirtschaft profitiert am meisten der Wald, der ohne Bewirtschaftung des Menschen die Lebensräume in unseren Breiten dominieren würde

und sich deshalb nicht genutzte Flächen langsam wieder zurückholt (natürliche Sukzession).

Schlussfolgerungen:

- 87 % des Gemeindegebietes sind land- und forstwirtschaftlich genutzt. Daraus ergibt sich die große Bedeutung für das Landschaftsbild der Stadt.
- Beides sind aber auch bedeutende Wirtschaftsfaktoren, die es zu erhalten gilt, da sie, vor allem der Weinbau für die Stadt seit Jahrhunderten identitätsstiftend sind.

3 Die Stärken, Chancen, Schwächen und Herausforderungen des Landschaftsraumes

Stärken

- Generell hoher Anteil an Grünraum als hervorragende Voraussetzung zur Klimawandelanpassung
- abwechslungsreiche, vielfältige Landschaft (Topographie, Gewässer, Waldgebiete, Offenlandflächen, Landwirtschaftliche Flächen, etc.)
- keine großflächigen Monokulturen
- zahlreiche Schutzgebiete zum Erhalt der hohen Arten- und Pflanzenvielfalt
- Festlegungen des regionalen Raumordnungsprogrammes zum Schutz der Landschaft vor Ausbreitung des Siedlungsraumes
- Offenlandflächen als landschaftsbildprägende und naturschutzfachlich bedeutende Elemente
- Weinanbau als historisch wertvolles, identitätsstiftendes Kulturgut
- Attraktive Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in der Natur (Mountainbikestrecken und Wanderwege, etc.)
- Hoher Durchgrünungsgrad auch innerhalb der Ortskerne
- Umsetzung der Maßnahmen als Sanierungsgebiet Feinstaub als Beiträge zur Verbesserung der Luftqualität
- geschützte Bereiche in den Baublockinneren der Ortskerne zum Erhalt der innerstädtischen Freiflächen durch die Festlegung von Gartenzonen
- Sicherung ökologisch wertvoller Flächen durch die Festlegung von Freiflächen

Schwächen

- Schwierige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen durch die hügelige Lage
- Rückgang der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe
- Jährlich mehrmalige Überschreitungen des Ozon-Grenzwertes
- Einige anthropogen überprägte Gewässerabschnitte
- Ungenützt Potentiale betreffend der lokalen Naherholung - Fokus der Bevölkerung auf Wien
- Negativer Einfluss des hohen Anteils an motorisierten Individualverkehr auf die Luftqualität in der Stadtgemeinde

Chancen

- Verankerung des Images Klosterneuburgs als Stadtgemeinde, welcher der Schutz der Natur und des Landschaftsraumes ein wichtiges Anliegen ist.
- Klosterneuburg als Vorreiter für verstärkte Reglementierung betreffend Bauen im Grünland.
- Förderung des Bewusstseins der Bevölkerung für ein zunehmendes gesellschaftliches Interesse an lokaler Naherholung (Wandern, Radfahren, etc.)
- Verbesserung des ökologischen Zustandes der Fließgewässer durch Renaturierungsmaßnahmen
- Verstärkte Sicherung der Offenlandflächen für den Erhalt der Kulturlandschaft
- Förderung des Bewusstseins der Bevölkerung betreffend Naturschutz und Klimawandel
- Erhöhung des Durchgrünungsgrades um das Entstehen von Hitzeinseln zu hemmen
- Erweiterung der Festlegungen von Gartenzonen und Freiflächen auch außerhalb der Ortskerne
- Forcierte Erweiterung des Baumbestandes in den Ortskernen zur Klimaanpassung
- Verbesserung der Luftqualität durch Förderung des Umweltverbundes

Herausforderungen

- Fortschreitende Ausbreitung des Siedlungsraumes, im Speziellen durch Gebäude im Grünland
- zunehmende Verwaldung der Offenlandflächen aufgrund natürlicher Sukzession
- Rückgang der Pflanzen- und Artenvielfalt aufgrund natürlicher Sukzession und des fortschreitenden Klimawandels
- Rückgang der landwirtschaftlichen Diversität und der Vielfalt der Kulturlandschaft
- weiterer Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe
- zunehmendes Auftreten von Hitzeinseln in den Stadtkernen
- abnehmende Vitalität der Stadtbäume aufgrund anthropogener Einflüsse und Veränderungen der klimatischen Bedingungen

4 Einschätzung der Naturraumpotenziale

Sehr gutes Potenzial	Mäßiges Potenzial	Geringes Potenzial
Biotisches Ertragspotenzial		<p>Die Produktivität der Land- und Forstwirtschaft ist in Klosterneuburg vor allem aufgrund der schwierigen Bewirtschaftung der hügeligen Flächen als gering einzustufen. Trotzdem kommen dem Weinbau und der Forstwirtschaft hohe Bedeutungen zu, welche das Image der Stadtgemeinde weitgehend prägen.</p> <p>Die Bedeutung des Weinbaues ist vor allem auf die diesbezügliche wirtschaftliche Entwicklung in der Vergangenheit und somit dem Wein als Kulturgut zurückzuführen. Die Forstwirtschaft in Klosterneuburg nimmt aufgrund des Wienerwaldes und des Auwaldes und somit des hohen Waldanteiles in der Stadtgemeinde eine wichtige Rolle ein. (→Wein, Wald und Weide – Land- und Forstwirtschaft in Klosterneuburg)</p> <p>Das biotische Ertragspotenzial ist in Folge als <i>mäßig</i> zu bewerten.</p>
Rohstoffpotenzial		<p>Im Gemeindegebiet Klosterneuburgs bestehen zurzeit keine Standorte für den Abbau mineralischer Rohstoffe.</p> <p>Im regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest bezieht sich eine Zielsetzung auf die Abstimmung des Materialabbaues unter Bedachnahme des mittelfristigen Bedarfs, die ökologischen Grundlagen und andere Nutzungsansprüche. Im Zuge dessen wurden bestehende Standorte und Eignungszonen, welche sich aufgrund der geologischen Voraussetzungen und der räumlichen Lage für den Abbau mineralischer Rohstoffe eignen, ausgewiesen. Klosterneuburg wurde bislang weder als bestehender Standort definiert, noch eignet sich die Stadt zukünftig für den Abbau von Rohstoffen.</p> <p>Innerhalb des sektoralen Raumordnungsprogrammes für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe (LGBI 8000/83-0) wurde das Gemeindegebiet Klosterneuburgs nicht bearbeitet.</p> <p>Das Rohstoffpotenzial Klosterneuburgs ist im Zuge dessen als <i>gering</i> zu bewerten.</p>
Klimatisches Regenerationspotenzial		<p>Klosterneuburg besitzt hervorragende Voraussetzungen, um auf klimatische Veränderungen zu reagieren. Der sehr hohe Anteil an Grünraum leistet durch den Wienerwald, den Auwald sowie der vielfältige Kulturlandschaft einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung.</p> <p>In Zukunft sollen die Grünräume weiterhin gesichert und von Bebauung freigehalten werden. Auch innerhalb der Siedlungsgebiete wird ein</p>

		<p>Fokus auf die Grünräume gelegt und der Durchgrünungsgrad erhöht, um den Folgen des Klimawandels in verdichteten Gebieten auch in Zukunft entgegenzuwirken.</p> <p>Das klimatische Regenerationspotenzial der Stadtgemeinde kann somit als <i>sehr gut</i> bezeichnet werden.</p>
Naturschutzpotenzial		<p>Der hohe Wert des Klosterneuburger Naturraumes zeigt sich in der großen Anzahl von Schutzgebieten (→ <i>Natur- und Kulturlandschaft als herausragende Standortqualität</i>).</p> <p>Ein Biosphärenpark, ein Landschaftsschutzgebiet, vier Europaschutzgebiete, ein Naturschutzgebiet, ein Biosphärenpark sowie ein Naturpark stellen die Qualität des Naturraumes sicher und sorgen für den Erhalt der Arten- und Pflanzenvielfalt.</p> <p>Das Naturschutzpotenzial Klosterneuburgs ist folglich als <i>sehr gut</i> zu bewerten.</p>
Wasserdargebotspotenzial		<p>Aus sieben Brunnen fördert die Wasserversorgung Klosterneuburg 99 % des benötigten Wassers für Klosterneuburg. 1 % des Wasserbedarfes wird aus dem Wasserleitungsnetz der EVN Wasser sowie der Marktgemeinde St. Andrä Wördern gedeckt.</p> <p>Eine Notwasserversorgung, die im Falle einer negativen Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch Umweltkatastrophen oder Hochwasser im Bereich der Brunnenfelder oder eine Beeinträchtigung der Quantität durch extrem lange Trockenheit erforderlich werden kann, ist durch entsprechende Abkommen mit der Stadt Wien sowie der Marktgemeinde St. Andrä Wördern sichergestellt und gewährleistet auch in diesen Extremsituationen eine ausreichende Wasserversorgung für die Klosterneuburger Bevölkerung.</p> <p>Die Wasserversorgung der Stadt ist durch Brunnen und Sammelstellen für das gewonnene Trinkwasser gesichert. Auch das Leitungsnetz ist aufgrund der laufenden sorgfältigen Wartung in einem ausgezeichneten Zustand. Zur Absicherung der eigenständigen Versorgung ist der Betrieb eines weiteren Brunnens in der Klosterneuburger Au in Vorbereitung.</p> <p>Die Eigenversorgung Klosterneuburg ist im Zuge dessen sichergestellt. Für weitere Versorgungsmöglichkeiten besteht allerdings keine Kapazität.</p> <p>Das Wasserdargebotspotenzial ist somit als <i>mäßig</i> zu bewerten.</p>
Erholungspotenzial		<p>Ein großer Anteil des Freizeit- und Erholungsangebotes ist in Klosterneuburg mit dem Landschaftsraum verbunden. Wanderwege und</p>

		<p>Mountainbikestrecken ziehen sich durch den Wienerwald, Radwege durchqueren die Siedlungsgebiete bis hin zur Donau. Der Aupark und viele weitere Parkanlagen und Spielplätze bieten innerhalb der Ortskerne qualitativ hochwertige Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.</p> <p>Das Erholungspotenzial der Landschaft ist in Folge als <i>sehr gut</i> einzustufen.</p>
Entsorgungspotenzial		<p>Das Potenzial zur Errichtung von Altstoffdeponien ist in Klosterneuburg aufgrund der zahlreichen Schutzgebiete und der entsprechenden Festlegungen als gering zu bewerten.</p> <p>Des Weiteren misst die Stadtgemeinde Klosterneuburg dem Orts- und Landschaftsbild einen sehr hohen Stellenwert bei, weshalb das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft nicht durch infrastrukturelle Einrichtungen zur Entsorgung von Altstoffen negativ beeinträchtigt werden soll.</p>
Bebauungspotenzial		<p>Das Bebauungspotenzial Klosterneuburgs ist grundsätzlich als <i>sehr gut</i> einzuschätzen.</p> <p>Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Anzahl der errichteten Gebäude pro Jahr abnimmt, die Anzahl der Wohneinheiten pro errichteten Gebäude allerdings gleichzeitig steigt.</p> <p>Um die Kulturlandschaft zu erhalten wird in Zukunft von einer Erweiterung der Siedlungsgebiete Abstand genommen, weshalb die diesbezügliche Entwicklung weiterhin möglichst restriktiv umgesetzt werden soll. Unterstützt wird diese Entwicklung vor allem durch die Festlegung der Siedlungsgrenzen im Zuge des regionalen Raumordnungsprogrammes Wien Umland Nordwest.</p>
Energiegewinnungspotenzial		<p>Im Zuge des Sektoralen Raumordnungsprogrammes für die Windkraftnutzung wurden keine Eignungszonen für jene Nutzung im Stadtgebiet oder den umgebenden Gemeinden ausgewiesen.</p> <p>Eine flächendeckende Ausstattung mit Photovoltaikanlagen ist aufgrund des erhaltenswerten Orts- und Landschaftsbildes nicht vorgesehen. Ebenso wird von der Entwicklung von Wasserkraftanlagen abgesehen.</p> <p>Das Energiegewinnungspotenzial der Stadtgemeinde wird somit als <i>gering</i> bewertet.</p>
Wasserrückhaltepotenzial		<p>Aufgrund der topographischen Verhältnisse in der Stadtgemeinde und den damit einhergehenden Naturgefahren ist das Wasserrückhaltepotenzial als <i>gering</i> zu bewerten.</p>

5 Die Zielsetzungen des Landschaftskonzeptes

Im Zuge des intensiven Arbeitsprozesses zum Stadtentwicklungskonzept 2030+ hat die Steuerungsgruppe **zehn Leitsätze** formuliert, welche die Entwicklungsrichtung der Stadtgemeinde in den kommenden 10 bis 15 Jahren vorgeben sollen. Grundlage für die Formulierung waren die Beiträge der Bevölkerung, die Erfahrungen aus dem Entwicklungskonzept des Jahres 2004 und die Erkenntnisse aus den aktuellen Untersuchungen zum {STEK 2030⁺}.

Die zehn Leitsätze bilden die oberste Zielebene des Stadtentwicklungskonzeptes und decken die gesamte inhaltliche Bandbreite der Bearbeitung ab. Drei dieser Leitsätze sind für die Themen des Landschaftskonzeptes von relevanter Bedeutung. Zum einen wird die Pflege und der Schutz der Natur und seiner Kulturlandschaft thematisiert. Mit dieser Schwerpunktsetzung wird der besondere Stellenwert des Grünraumes für die Stadtgemeinde hervorgehoben. Des Weiteren wurde ein Leitsatz betreffend der Freizeitaktivitäten im Naturraum Klosterneuburgs erarbeitet, um auch diese Funktion des Landschaftsraumes zu unterstreichen und weiterzuentwickeln. Aufgrund der immer größer werdenden Herausforderungen, welche mit dem Klimawandel einhergehen, widmet sich ein weiterer Leitsatz dieser bedeutenden Thematik. Dabei ist vor allem der Fokus auf die Erhaltung des Grünraumes, sowohl innerstädtisch als auch in den umliegenden Bereichen der Stadtgemeinde, als Teil des Landschaftskonzeptes hervorzuheben.

So bedeutsam hochrangige Ziele für einen Prozess sind, ihren Wert entfalten sie erst, wenn sie auf die spezifischen Herausforderungen der Stadt heruntergebrochen werden. Aufgabe der Stadtplanung ist es nunmehr, jene Maßnahmen zu setzen, die mit den Leitsätzen verbundenen Erwartungen zu erfüllen. Eine wichtige Erkenntnis aus der Evaluierung des Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2004 ist, dass der Erfolg der Maßnahmen leichter messbar sein und auch regelmäßig überprüft werden muss. In einem weiteren Schritt werden demnach auf fachlicher Ebene **Ziele** formuliert, welche die Grundlage für die Definition konkreter Maßnahmen bilden.

1.3. Die Leitsätze zum Natur- und Landschaftsraum

Klosterneuburg schätzt, pflegt und schützt die Natur und seine Kulturlandschaft

Die Erhaltung der Kulturlandschaft war von Beginn an eine wichtige Aufgabe der Stadtplanung in Klosterneuburg. Die Rahmenbedingungen haben sich in dieser Zeit immer wieder stark verändert, sodass auch die Maßnahmen laufend angepasst werden müssen. Die Erhaltung von Natur und Kulturlandschaft bleibt weiter ein Eckpfeiler der Stadtentwicklung, für den alte und neue Wege beschritten werden müssen.

Klosterneuburg eröffnet Perspektiven für Bewegung und Erholung in der Natur.

Die attraktive Landschaft Klosterneuburgs bietet bereits zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für die Bevölkerung. Die Stadtgemeinde fördert diese Funktion mit Hilfe des {STEK 2030⁺} und setzt sich zum Ziel, die Qualität des Angebotes laufend zu prüfen und bei Bedarf zu verbessern. Neue Medien dienen dazu, die Bevölkerung auf die Optionen aufmerksam zu machen und das Angebot zu vernetzen.

Klosterneuburg setzt Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur CO₂-Reduktion

Der Klimawandel und die sich daraus ergebenden Folgen sind das bestimmende Umweltthema unserer Zeit. Hochrangiges Ziel im {STEK 2030⁺} ist es daher zum einen, aktiv Maßnahmen zum Klimaschutz zu setzen, aber auch bei allen anderen Vorhaben abzuwägen, welche Auswirkungen diese auf die beschleunigte Veränderung des Klimas haben können. Nicht zuletzt haben wir auch Sorge zu tragen, die Stadt auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten.

1.4. Die Fachziele zum Landschaftsraum

Leitsätze Klosterneuburg..	Fachziele
...schätzt, pflegt und schützt die Natur und seine Kulturlandschaft.	Minimierung von Bauen im Grünland.
	Erhaltung der offenen Kulturlandschaft.
	Außenwirksame Präsentation Klosterneuburgs als Biosphären- und Naturparkgemeinde.
	Nachhaltiger Umgang bzw. umweltschonende Bewirtschaftung der öffentlichen Grün- und Freiräume der Stadtgemeinde.
...eröffnet Perspektiven für Bewegung und Erholung in der Natur	Erhalt, Sicherstellung und Vernetzung des Sport- und Freizeitangebotes in der Stadtgemeinde.
	Etablierung der Stadtgemeinde Klosterneuburg als "Sportstadt".
...setzt Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur CO2-Reduktion	Erhaltung und Förderung des hohen Durchgrünungsgrades der Stadt.

6 Die Maßnahmen des Landschaftskonzeptes

6.1 Kulturlandschaft schützen, indem wir sie weiterentwickeln

Kulturlandschaft entsteht durch laufenden Wandel und mit ihr wandelt sich auch das Landschaftsbild stetig. Dabei entspricht nicht immer das, was zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung erforderlich ist, dem ästhetischen Wunschbild jener Menschen, die sie in ihrer Freizeit nutzen. Auch ist die Erhaltung attraktiver Landschaften ohne zusätzliche Eingriffe möglich, so lange die Bewirtschaftung rentabel ist.

Demzufolge müssen wir abwägen, wie die Kulturlandschaft und mit ihr das für Klosterneuburg identitätsstiftende Landschaftsbild weiterentwickelt wird. Ein wichtiges Element attraktiver Kulturlandschaften sind offene, also unbewaldete Landschaftsteile. Diese werden in aller Regel durch wachsende Siedlungsräume, Zersiedelung – also Baulandsplitter oder Einzelgebäude im Grünland – und fehlende Bewirtschaftung mit dem damit einhergehenden Wachsen der Waldflächen bedroht.

In Klosterneuburg ist das Ausdehnen des Baulandes durch Siedlungsgrenzen im relevanten regionalen Raumordnungsprogramm (☐) streng reglementiert, sodass hier bereits ein effektiver Schutz der Kulturlandschaft besteht. Als Folge konzentrieren sich die Maßnahmen auf folgende, verbleibende Einflussfaktoren.

(☐) Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest, LGBl. Nr. 73/2015 (→ *Quellenverzeichnis 2*)

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist Teil des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wien Umland Nordwest. Im Zuge dieser überörtlichen Planung wurden seitens des Landes Niederösterreich folgende Zielsetzungen definiert:

- Abstimmung des Materialabbaus auf den mittelfristigen Bedarf, auf die ökologischen Grundlagen und auf andere Nutzungsansprüche
- Festlegung siedlungstrennender Grünzüge und Siedlungsgrenzen zur Sicherung regionaler Siedlungsstrukturen und typischer Landschaftselemente sowie zur vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Sicherung und Vernetzung wertvoller Biotope
- Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft
- Ausgehend von diesen Zielsetzungen wurden Maßnahmen für den Naturraum, die Siedlungsentwicklung und die Rohstoffgewinnung festgelegt. Die Planungen der Stadtgemeinde dürfen den Bestimmungen des Landes NÖ nicht widersprechen.

6.1.1 *Priorität für das Errichten von Gebäuden im gewidmeten Bauland*

Auf den ersten Blick mag es schwer verständlich sein, warum diese Prioritätensetzung notwendig ist, doch das Errichten von Gebäuden in Grünlandwidmungen ist durchaus zulässig, wenn diese für die Nutzung der jeweiligen Widmung erforderlich ist. Häufige Beispiele dafür sind landwirtschaftliche Gebäude in der Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft. Als Maßnahme ist die Erstellung eines Konzeptes zur Anpassung der Grünlandwidmungen in der Kulturlandschaft vorgesehen, um damit vor allem die Möglichkeit zur Errichtung von Gebäuden im Grünland besser zu steuern. Diese soll im Wesentlichen nur für land- und forstwirtschaftliche Gebäude bestehen.

Darüber hinaus werden für die Festlegung sogenannter erhaltenswerter Gebäude im Grünland (Geb), im Flächenwidmungsplan zusätzliche fachliche Kriterien festgelegt, welche die jeweilige Widmungsentscheidung des Gemeinderates noch transparenter gestalten sollen als bisher.

Grundsätzlich sollen Geb nur mehr dann verordnet werden, wenn...

- ...die Festlegung den Leitsätzen des {STEK 2030⁺} folgt, d.h. zum Beispiel der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Förderung der Landwirtschaft oder der Erholung der Bevölkerung dient.
- ...die zukünftige Nutzung in der Verordnung definiert ist und diese nicht ausschließlich die Wohnnutzung umfasst.
- ...bei Entfall der definierten Nutzung nach zumindest 3 Jahren die Festlegung als Geb neu geprüft und im Sinne einer dadurch wesentlichen Änderung der Grundlagen auch die Streichung als Geb erwogen wird.

Geb sind solche Gebäude, die unabhängig von der umgebenden Flächenwidmung auch langfristig erhalten bleiben können. Die Kriterien sollen bereits bei Widmungsverfahren im Jahr 2020 zur Anwendung gelangen.

6.1.2 Erhaltung der unbewaldeten Kulturlandschaft

Die Erhaltung und nachhaltige Weiterentwicklung der unbewaldeten Kulturlandschaft, sogenannter Offenlandschaften war auch schon im Örtlichen Entwicklungskonzept 2004 ein wichtiger Themenbereich. Die Evaluierung hat jedoch ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht zu den gewünschten Effekten geführt haben.

Mit dem {STEK 2030⁺} wird daher die Erarbeitung eines neuen Pflegekonzeptes begonnen, das zunächst den Bestand der Offenlandflächen im Detail bewerten soll und in Einzelbereichen auch die Anpassung des Flächenwidmungsplanes zur Folge haben wird. In der Folge soll mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine enge Kooperation begonnen werden, um geeignete Maßnahmen für die Verhinderung der natürlichen Sukzession besonders bei Flächen zu definieren, deren landwirtschaftliche Nutzung nicht rentabel ist. Für die Sicherstellung der Einhaltung soll ein zumindest 5-jährliches Monitoring eingerichtet werden.

Besonders wichtig ist das Bewusstsein über den Wert offener Kulturlandschaften in der Gesellschaft, weshalb begleitend zur Erarbeitung des neuen Pflegekonzeptes die Umsetzung einer Informationsserie zur Bedeutung für Naturschutz, Landschaftsbild und Erholung durchgeführt werden sollen.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Minimierung von Bauen im Grünland	Bauvorhaben im Grünland	Konzept zur Anpassung der Grünlandwidmungen in der Kulturlandschaft und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes
		Ergänzung der rechtlichen Vorgaben zur Festlegung erhaltenswerter Gebäude im Grünland (Flächenwidmungsplan) mit fachlichen Kriterien
Erhaltung der offenen Kulturlandschaft	Waldfläche in Offenlandflächen	Pflegekonzept Offenlandschaft
		Impuls Offenlandschaft - Bewusstseinsbildung zur Erhaltung der offenen Kulturlandschaft

6.2 Klosterneuburg als Biosphären- und Naturparkgemeinde

Gemeinsam mit 50 weiteren niederösterreichischen Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirken bildet Klosterneuburg den Biosphärenpark Wienerwald. Das umfassende Schutz- und Entwicklungsinstrument der UNESCO verfolgt das Ziel, großflächige, repräsentative Ausschnitte der Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten. Die lokale Bevölkerung erarbeitet dabei in Kooperation mit dem Biosphärenpark Konzepte zum

Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Region (▣). Der Biosphärenpark Wienerwald ist in Österreich einer von drei dieser besonderen Schutzgebiete und zeichnet sich vor allem durch ein Mosaik aus Laubwäldern und vielfältiger Offenlandbereiche aus.

Auch der Naturpark Eichenhain ist in der Stadtgemeinde zu finden. Dieser Teil des Wienerwalds zwischen Klosterneuburg und St.Andrä-Wörtern präsentiert sich durch das charakteristische Landschaftsbild der Donau, die sanfte Hügellandschaft, Wiesen sowie Buchen- und Eichenwälder. Im Naturpark wird diese besondere Kulturlandschaft für Besucherinnen und Besucher durch spezielle Einrichtungen erschlossen und als Erholungsraum zugänglich gemacht. Trotzdem kommen dem Schutz und der Förderung der biologischen Vielfalt gleichzeitig große Bedeutung zu, um den Wert des Landschaftsraumes zu wahren und weiterzuentwickeln.

(▣) Hauptfunktionen von Biosphärenparks (→ *Quellenverzeichnis Q3*)

- Schutz von Ökosystemen und Landschaften, Erhaltung der biologischen und kulturellen Vielfalt und der genetischen Ressourcen
- Entwicklung und Förderung von ökologisch, wirtschaftlich und soziokulturell nachhaltigen Formen der Landnutzung
- Unterstützung von Forschung, Umweltbeobachtung und Bildungsaktivitäten für besseres Verstehen von Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur

Naturschutz durch Information und Bewusstsein

In Kooperation mit dem Biosphärenpark Wienerwald werden Schwerpunkte in unterschiedlichen Medien gesetzt, um die Bevölkerung auf den Status Klosterneuburgs als Teil dieser besonders schützenswerten Region aktiv aufmerksam zu machen. Vor allem das Amtsblatt und die Homepage der Stadtgemeinde bieten Möglichkeiten, das Selbstverständnis der Stadtgemeinde diesbezüglich zu stärken. Auch durch Vortragsreihen soll die Thematik aufgegriffen und vertieft werden.

Themenschwerpunkte über den Naturpark Eichenhain sowie den Biosphärenpark Wienerwald machen in den Schulen Klosterneuburgs Kinder und Jugendliche auf das Thema aufmerksam. Die junge Bevölkerung soll sich über die Besonderheiten der Region bewusst sein und lernen, was jede und jeder einzelne von ihnen leisten kann, um etwas im Sinne des Naturschutzes zu unternehmen. In Kooperation mit den Organisationen des Biosphären- und Naturparks finden Vorträge und Projekttag statt.

6.3 Vorbildfunktion der Stadtgemeinde entfalten

Klosterneuburg ist sich der Vorbildfunktion bewusst und setzt aktiv Maßnahmen, um einen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Grün- und Freiflächen zu leisten. Dadurch kann nicht nur Aufmerksamkeit geweckt und das Bewusstsein der Bevölkerung gestärkt, sondern auch die ökologische Qualität der gemeindeeignen Flächen gesteigert werden.

6.3.1 Neues Leben für Flüsse und Bäche

Aufgrund von Verrohrungen, Begradigungen und Hochwasserschutzmaßnahmen erscheinen viele Flüsse und Bäche nicht mehr in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild. Darunter leiden vor allem jene Tiere und Pflanzen, welche hier ihren Lebensraum besitzen. Durch Renaturierungen können aus künstlichen Wasserführungen wieder lebendige Gewässer mit vielfältigen ökologischen Funktionen entstehen. Im Zuge von Bauvorhaben im Bereich von Fließgewässern soll die potentielle Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen geprüft und entsprechend der Möglichkeiten verwirklicht werden. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei die Verfügbarkeit der Flächen, Hochwasserschutz und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

6.3.2 Natur in der Stadtgemeinde

Bereits im Jahr 2015 befürwortete die Stadtgemeinde einstimmig die naturnahe Pflege der öffentlichen Grünräume. Diese soll im Speziellen unter Einhaltung der „Natur im Garten“-Kriterien erfolgen. Auf Pestizide, chemisch-synthetische Düngemittel sowie Torf und torfhaltige Produkte wird auch in Zukunft verzichtet, während ökologisch wertvolle Grünraumelemente, wie Bäume und Alleen, geschützt werden. Bei der Gestaltung von Grünflächen kommen vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen zum Einsatz.

Die Stadtgemeinde nimmt sich vor, den Grundsätzen der „Natur im Garten“-Initiative weiterhin zu folgen, um so die ökologische Qualität der betroffenen Flächen zu stärken und als Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger zu wirken.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Außenwirksame Präsentation Klosterneuburgs als Biosphären- und Naturparkgemeinde	Bekanntheitsgrad Klosterneuburgs als Biosphären- und Naturparkgemeinde	Öffentlichkeitsarbeit betreffend Klosterneuburg als Biosphären- und Naturparkgemeinde (regionale Medien, Amtsblatt, Vortragsreihe)
		Projekttag betreffend Klosterneuburg als Biosphären- und Naturparkgemeinde in den Schulen und Kindergärten
Nachhaltiger Umgang bzw. umweltschonende Bewirtschaftung der öffentlichen Grün- und Freiräume der Stadtgemeinde	umgesetzte Projekte	Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen im Zuge von Bauvorhaben im Bereich von Fließgewässern
		ausschließliche Nutzung umweltfreundlicher Pflanzenschutzmittel im Bereich von öffentlichen Grünflächen
		Themenschwerpunkt <i>Aufklärung der Bevölkerung zum Thema Neophyten</i> im Amtsblatt als Informationsserie

6.4 Die Erholungsfunktion des Landschafts- und Naturraumes

Dem Naturraum kommt eine Vielzahl wichtiger Funktionen zu. Neben seiner Nutzung für landwirtschaftliche Produktion, der Funktion des Klimaausgleichs und Lebensraums für Tiere und Pflanzen, ist er auch ein wichtiger Ort für die Naherholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung. In Klosterneuburg besitzt der Freiraum aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten einen besonders hohen Stellenwert. Ob Spazieren durch die Weinberge, Wanderungen auf den Kollersteig, Mountainbiken im Wienerwald oder Radfahren entlang der Donau - Klosterneuburg bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten zur kostenlosen Nutzung des Naturraumes.

Die Bereitstellung von Erholungs- und Bewegungsangeboten in zentralen Lagen der Stadtgemeinde motiviert die Bevölkerung nicht nur dazu, im Alltag mehr Sport zu betreiben und das bestehende Vor-Ort-Angebot zu nutzen, sondern auch, das Auto öfter stehen zu lassen. Attraktive Rad- und Fußwege leisten einen Beitrag zur Naherholung in der Stadtgemeinde, aber auch zur nachhaltigen Mobilität.

Damit Klosterneuburg als Naherholungsort noch präsenter von der Bevölkerung wahrgenommen wird, soll das Freizeitangebot stärker vernetzt und nach außen vermarktet

werden. Die Bevölkerung zu informieren und ihr bewusst zu machen, was für ein umfangreiches Erholungsprogramm sich direkt vor ihrer Haustür befindet, wird im Zuge der Umsetzung des Konzeptes forciert. Ziel ist es, als „Tut gut!“-Gemeinde (☑) eine aktive Bevölkerung zu repräsentieren und einen Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner Klosterneuburgs zu leisten.

(☑) „Tut gut!“-Gemeinde(→ *Quellenverzeichnis Q4*)

Die Initiative „Tut gut!“ agiert als Drehscheibe für Gesundheitsförderung und Prävention in Niederösterreich. Das Land Niederösterreich bemüht sich, Gesundheitsvorsorge immer mehr im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Die Initiative „Tut gut!“ bringt das Thema Gesundheit durch diverse Programme, Projekte und Maßnahmen direkt in die (Lebens-) Bereiche Gemeinde, Kindergarten, Schule und Betrieb. Zudem bietet sie Gesundheitsinformationen, die aktuell, wissenschaftlich abgesichert und zielgruppengerecht aufbereitet sind.

6.4.1 Klosterneuburg als „Sportstadt“ etablieren

Das Freizeitangebot in Klosterneuburg ist bereits jetzt sehr umfassend gestaltet und für die Bürgerinnen und Bürger zu einem großen Teil auch kostenlos zugänglich. Um diese Stärke in Zukunft nach außen hin aktiver zu präsentieren, wird ein Freizeit-Sport-Konzept entwickelt. Dieses soll Maßnahmen inkludieren, um der Stadtgemeinde Anhaltspunkte und Optionen aufzuzeigen, um das bestehende Erholungsangebot sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Im ersten Schritt ist die Evaluierung der bestehenden Flächen notwendig, um die aktuelle Situation der Freizeit- und Sportangebote aufzuzeigen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den Wander- und Mountainbikestrecken der Stadt, da Klosterneuburg aufgrund der Lage im Wienerwald diesbezüglich besonders vielfältige Angebote besitzt. Die Sicherstellung der Qualität jener Wege und Routen ist der Stadtgemeinde ein großes Anliegen, um für die Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher die Sicherheit und Übersichtlichkeit der Streckenführung zu gewährleisten. Die jährliche Kontrolle der Leitsysteme ermöglicht unübersichtliche Stellen zu erkennen und die Beschilderung bei Bedarf zu erneuern bzw. zu ergänzen. Auch die Instandhaltung der Wege wird durch die Begehungen sichergestellt, um Gefahrenpotentiale durch Schlaglöcher, Verwurzelung oder ähnliches frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Zusätzlich zu der Wartung des Bestandes erfolgt die Ergänzung des Angebotes um niederschwellige Bewegungsmöglichkeiten. Im öffentlichen Raum werden Sportgeräte aufgestellt, welche der gesamten Bevölkerung kostenfrei zur Verfügung stehen. Dieses Angebot zeichnet sich vor allem darin aus, dass es unkompliziert und ohne großes Vorwissen genutzt werden kann. Dadurch wird direkt seitens der Stadtgemeinde mit nur wenigen Mitteln ein neues Sportangebot generiert, welches sich an den tatsächlichen Nutzungsbedürfnissen der Sporttreibenden orientiert.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Freizeit-Sport-Konzeptes ist das Bereitstellen von Informationsmöglichkeiten, um den Bürgerinnen und Bürgern das Angebot vor Ort zu vermitteln. Die Gem2Go-App (☑) dient hierbei als wichtige Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und der Stadtgemeinde. Durch laufende Aktualisierungen wird auf Sportveranstaltungen und Vereine sowie Empfehlungen für saisonale Bewegungsmöglichkeiten, wie Wanderrouten und Radwege, aufmerksam gemacht. Außerdem können durch Links Standortkarten von Spielplätzen, Sportanlagen etc. direkt aufgerufen werden. So wird die Bevölkerung auch dahingehend informiert, welche der Sportstätten öffentlich nutzbar sind und welche von privaten Anbietern betrieben werden.

(☑) Gem2Go (→ *Quellenverzeichnis Q5*)

Gem2Go ist eine App, welche als mobile Bürgerservicestelle dient. Es können nicht nur Informationen bezüglich der Amtstermine, Müllabfuhr-Fahrten oder Rathausabteilungen aufgerufen werden, sondern auch Veranstaltungskalender, Öffnungszeiten für Freizeit- und Kultureinrichtungen etc. Durch die integrierte Push-Benachrichtigungsfunktion ist die

laufende Erinnerung der Nutzerinnen und Nutzer an aktuelle Termine möglich.

Im Zuge der Umsetzung des Freizeit-Sport-Konzeptes bewirbt sich Klosterneuburg als „Tut Gut!“-Gemeinde. Die Veranstaltungen, welche in Folge für die Bürgerinnen und Bürger organisiert werden, bieten Beteiligten und Interessierten Möglichkeiten, um sich direkt in die Projektierung einzubinden und dabei zu vernetzen.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Erhalt, Sicherstellung und Vernetzung des Sport- und Freizeitangebotes in der Stadtgemeinde	NutzerInnenzahl	Weiterentwicklung breiter Informationsmöglichkeiten und Bewusstseinsbildung über das bestehende Angebot
		Evaluierung des bestehenden Angebotes an Wander- und Mountainbikestrecken, ggf. Verbesserung der Qualität
Etablierung der Stadtgemeinde Klosterneuburg als "Sportstadt"	"Tut gut“-Gemeinde	Entwicklung und Umsetzung eines Freizeit-Sport-Konzeptes

6.5 Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel

Klosterneuburg kann einen wichtigen Beitrag leisten, um innerhalb der Stadtgemeinde die Anpassung an den Klimawandel voranzubringen und in Folge das Schadenspotenzial zu reduzieren.

Unter anderem spielt die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle betreffend des Klimaschutzes innerhalb der Stadtgemeinde. Dabei wird der Fokus sowohl auf nachhaltige Mobilitätsformen wie Rad-, Fußgänger- und öffentlicher Verkehr gelegt, aber auch an den Bedingungen für den motorisierten Individualverkehr geschraubt. Beispielsweise soll durch die Umsetzung flächendeckender 30er-Zonen abseits der Hauptverkehrsachsen eine Emissionsreduktion und somit eine Verbesserung der Luftqualität erzielt werden.

Eine Festlegung, durch welche in Klosterneuburg bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität geleistet werden, ist das hier geltende Sanierungsgebiet zum Feinstaub. Luftschadstoffe beeinträchtigen die Gesundheit von Mensch und Tier, sind aber auch für Vegetation, Boden und Gewässer schädlich. Um eine gesundheitsschädliche Belastung zu verhindern, wurden durch die europäische Luftqualitätsrichtlinie Grenzwerte der Luftschadstoffe definiert und in Österreich im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) umgesetzt. Dieses Gesetz bildet die Grundlage der NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub (NÖ Stb 2013/01), welche die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zur Folge.

Da sich die Verordnung in der momentan geltenden Form auf keine raumordnungsfachlichen Maßnahmen bezieht, sind das Sanierungsgebiet sowie dessen Wirkungen kein direkter Bestandteil des {STEK 2030⁺}.

(NÖ Stb 2013/01) NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub (PM10) (→ *Quellenverzeichnis Q6*)

Die Verordnung zu den Sanierungsgebieten in Niederösterreich umfasst zahlreiche Maßnahmen um die Feinstaubproduktion zu verringern. Diese betreffen Handlungen zum Thema Streumittel, Schüttgüter, Landwirtschaft sowie Verkehr. Die Verordnung basiert auf dem Immissionsschutzgesetz Luft, welches als Ziele den dauerhaften Schutz von schädlichen Luftschadstoffen, deren Verringerung sowie die Bewahrung einer verträglichen Luftqualität verfolgt.

6.5.1 Durchgrünungsgrad der Stadt erhalten und fördern

Obwohl Klosterneuburg bereits sehr gute Voraussetzungen besitzt, um auf die Folgen des Klimawandels mit Hilfe von großflächigen Grünräumen und kompakten Siedlungsräumen adäquat zu reagieren, werden Maßnahmen definiert, um einen zusätzlichen Beitrag zu leisten. Dabei wird ein Fokus auf das Schützen und Weiterentwickeln von Stadtgrün in den Ortskernen gelegt.

Der Durchgrünungsgrad gibt Auskunft über den Grünanteil einer Gemeinde. Dieser fördert nicht nur die Qualität und das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Sogenannte grüne Infrastruktur, wie zum Beispiel Alleen, Parks, offene Wasserflächen und Baumscheiben, wirken hierbei wie „natürliche Klimaanlage“, da sie den Effekt des lokalen Aufheizens der Stadtkerne (☐) deutlich verringern.

(☐) Urban Heat Islands (→ *Quellenverzeichnis Q7*)

Der Wärmeinseleffekt, oder auch das Phänomen der Urban Heat Islands, beschreibt den dauerhaften Zustand der erhöhten Lufttemperatur in urbanen Ballungsräumen im Vergleich zum ländlichen Umland. Als Maß der Intensität dieses Effektes wird die Temperaturdifferenz zwischen dem Stadtgebiet und dem angrenzenden unbebauten Raum herangezogen.

Die Entstehung von Wärmeinseln geht auf verschiedene Faktoren zurück, welche direkten Einfluss auf die Intensität des Effektes haben. Folgende natürliche Faktoren spielen für die Entstehung von Wärmeinseln eine wichtige Rolle (Rinke et al., 2014): die geographische Lage, die großräumige Wetterlage sowie die Tages- und Jahreszeit.

Im Gegenzug dazu, können folgende Aspekte durch die Raumplanung gesteuert werden: Stadtstruktur und Eigenschaften der Bebauung, Nutzungen innerhalb der Stadt.

Mit Bäumen Hitzeinseln reduzieren

Das Projekt „1.000 Bäume für Klosterneuburg“ setzt ein klares Statement für den Stellenwert des Klimaschutzes innerhalb der Stadtgemeinde. Über die nächsten fünf Jahre werden in den Ortschaften Klosterneuburgs neue Baumstandorte geschaffen sowie überalterte Bestände neu ausgepflanzt. Bei den neuen Schattenspendern handelt es sich um heimische Gehölze, sofern sie den Anforderungen an das städtische Klima entsprechen. Mit der Implementierung jenes Projektes geht die Stadtgemeinde ihrer Verantwortung nach, den öffentlichen Raum möglichst klimaresilient und attraktiv zu gestalten und, durch die Pflanzung im Bereich hitzebelasteter Straßenzüge, gleichzeitig der Entstehung von Hitzeinseln entgegenzuwirken.

Im Zuge dieses Leuchtturmprojektes wird in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten ein neues Stadtbaumkonzept entwickelt. Ein Handbuch dient der Stadtgemeinde in Folge als Leitfaden zur Qualitätssicherung und langfristigen Sicherstellung eines vitalen und insbesondere im Sinne der Klimaanpassung für die Zukunft gerüsteten Baumbestandes. Besondere Rücksicht wird hierbei auf stadtklimaresistente Leitbaumarten, den Stand der Technik bei der Herstellung von Pflanzgruppen, die konkrete Festlegung von Standards für Schutz- und Pflegemaßnahmen sowie Vorgaben für Bauvorhaben genommen.

Der bestehende Baumkataster der Stadtgemeinde dient dabei als zentrales Planungsinstrument, welches grundlegende Informationen über die Vitalität der Bäume liefert und die Sicherstellung eines vitalen Baumbestandes gewährleistet.

Grünanteil und Ausgleichflächen

Bei Bauvorhaben, welche den öffentlichen Raum betreffen, wird in Zukunft geprüft, ob in diesen Bereichen eine Erhöhung des Grünanteils grundsätzlich möglich ist. Unbebaute und begrünte Freiflächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Versickerung. Um Überschwemmungen auf Grund von Starkregenereignissen zu vermeiden, sollen

Freiflächen im Siedlungsbereich gesichert und weiterentwickelt werden. Dabei ist vor allem auf die Verkehrssituation, das Lichtraumprofil, unterirdische Einbauten, Sichtbeziehungen und Bewässerungsmöglichkeiten Rücksicht zu nehmen.

Ein einheitliches Gestaltungskonzept zeigt die Möglichkeiten zur Erhöhung des Grünanteils auf, um in Folge einen stimmigen, begrünten Straßenraum zu erzielen. Auch die Erschließung neuer Siedlungsgebiete muss unter Berücksichtigung der entsprechenden Qualitäten des Gestaltungskonzeptes erfolgen.

Die Freiflächen bilden gemeinsam mit dem vielfältigen Stadtgrün Klosterneuburgs ein Netz, welches neben seiner Wirksamkeit für das lokale Klima auch die unterschiedlichen Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer beachtet und so einen attraktiven öffentlichen Raum gestaltet.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Erhaltung und Förderung des hohen Durchgrünungsgrades der Stadt.	Baumbestand	Umsetzung des 1.000 Bäume Programmes im öffentlichen Raum
	Bilanz des Versiegelungsgrades	Entwicklung und Umsetzung eines Stadtbaumkonzeptes zur Sicherung und Vitalhalten des Baumbestandes im öffentlichen Raum
		Prüfung der Erhöhung des Grünanteils im öffentlichen Raum im Zuge von (Straßen-) Bauvorhaben
		Prüfung der Bereitstellung von Versickerungsflächen im Zuge von (Straßen-) Bauvorhaben

7 Quellenverzeichnis

Q1: Spektrum der Wissenschaft Verlagsgesellschaft mbH: Sukzession. Online unter: www.spektrum.de

Q2: Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest, LGBl. Nr. 73/2015

Q3: Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH: die Lebensregion Biosphärenpark Wienerwald

Q4: Tut Gut (2019): online unter: <https://www.noetutgut.at/gemeinde/>

Q5: Gem2Go (2019): Die Gemeinde Info und Service App für alle Gemeinden Österreichs. Online unter: <https://www.gem2go.at/>

Q6: NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub (PM10), LGBl. Nr. 29/2016

Q7: National Geographic (2019): Urban Heat Island. Online unter: www.nationalgeographic.org/encyclopedia/urban-heat-island